



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten»

Gemeinde
Winterthur

Bezirk
Winterthur

Stadtkreis
Stadt

Planungsregion
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Museumstrasse 71
Bauherrschaft Heinrich Steiner (1703–1753)
ArchitektIn –
Weitere Personen Christoph Kuhn (1737–1792) (Dekorationsmaler), Christoph Strauss (1717–1769) (Dekorationsmaler), Hans Konrad Kuster (1723–1798) (Dekorationsmaler)
Baujahr(e) um 1740
Einstufung kantonal
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national ja
IVS nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 14.05.2018 Raphael Sollberger

Objekt-Nr.
230ST00531

Festsetzung Inventar
RRB Nr. 5021/1980 Liste ohne
Inventarblatt, AREV Nr. 0929/2018
Inventarblatt

Bestehende Schutzmassnahmen
–

Schutzbegründung

Das ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten» gehört zu den ältesten Lust- und Gartenhäusern im Kanton Zürich und zu den ersten Bauten ohne gewerblichen Zweck, die von der städtischen Oberschicht ausserhalb des mittelalterlichen Mauerrings von Winterthur erstellt wurden. Bis auf einen unterirdischen Toiletteneinbau von 1952 und eine neue, vorgelagerte Freitreppe zeigt es keine substanziellen baulichen Veränderungen. Spätere Lustbauten sind meist nur im Zusammenhang mit grösseren Parkanlagen und als Nebenbauten eines Haupthauses entstanden, was dem alleinstehenden Gebäude einen gewissen Seltenheitswert verleiht. Bis 1718 war es in Winterthur verboten, ausserhalb der Kernstadt Wohnhäuser zu errichten; bis ins 19. Jh. hinein umgab ein grosszügiger Grüngürtel die Stadt, der erst nach der Regeneration in den 1840er Jahren systematisch überbaut wurde. Somit ist das ehem. Sommerhaus sowohl ein wichtiger sozialgeschichtlicher Zeuge als auch ein wichtiger historischer Markstein für die Entwicklung der Stadt im 18. Jh. Der 1952 umgestaltete Stadtgarten (230STGARTEN09369) – eine qualitätvolle Neugestaltung des bekannten Schweizer Gartenarchitekten Walter Leder – bildet mit seinem alten Baumbestand eine beinahe museale Umgebung für den Kleinbau, der einst in der freien Natur errichtet wurde. Die intakte, repräsentative Westfassade, die gut erhaltene, heute nur noch selten derart komplett erhaltene barocke Ausstattung und die reichen Täfermalereien von 1762 begründen die grosse architekturgeschichtliche Zeugenschaft des Gebäudes. Der Rebbau spielte in Winterthur im 18. Jh. eine wichtige Rolle; auch Rats Herr Heinrich Steiner, der vermutliche Auftraggeber des Gebäudes, gehörte der Weinbauzunft an. Wie zu jener Zeit üblich gelangten Motive zur Darstellung, die einen direkten Bezug zum Bauherr, seiner Herkunft und zu seiner Tätigkeit aufweisen und so wurden die Motive «Winterthur» und «Weinbau» auf subtile Art und Weise in zeittypische Landschaftskompositionen integriert.

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des ehem. Sommerhauses mitsamt allen überlieferten historischen Ausstattungselementen und Oberflächen, insb. auch der Malereien im Innern.



Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten»**Kurzbeschreibung****Situation/Umgebung**

Der «Balustergarten» steht heute im westlichen Teil des Winterthurer Stadtgartens inmitten eines kleinen Hains. Der kleine Vorplatz auf der Ostseite ist gepflastert und zeigt vor der rechten Fassadenseite einen kleinflächigen Belag aus Granitplatten. Vor der Westfassade schiebt sich eine schmale, auf der Südseite des Gebäudes sich weitende Rabatte zwischen den Spazierweg und die Fassade.

Objektbeschreibung

Zweigeschossiger Fachwerkbau über einem hohen, verputzten Kellersockel und unter geknicktem, bauzeitlich erhaltenem Satteldach mit Biberschwanz-Doppeldeckung, vollständig mit Sandsteinen verkleidete W-Fassade, übrige Fassaden verputzt und gelb gestrichen. Ein Schornstein aus dem 19. Jh. durchstösst die westliche Dachfläche. Die Westfassade wird von gefugten Ecklisenen mit je einem Kapitell über dem EG und unter dem Dachgesims gerahmt; sie zeigt vier regelmässig angeordnete Fensterachsen, im UG vergitterte Kippfenster mit Klappläden, im EG und OG identische, 20-teilige Zweiflügel Fenster mit Vorfenstern und Jalousieläden (wohl 19. Jh., evtl. 1952). Die Stürze der beiden mittleren Erdgeschossfenster sind mit von Akanthusblättern flankierten Muschelmotiven verziert, einem Motiv, das sich in verkleinerter Form über den beiden mittleren Obergeschossfenstern wiederholt. Die Ostfassade zeigt im OG heute drei mit der Westseite identische Fenster, hier allerdings mit den bauzeitlichen, bemalten Ballenläden (zweite Achse von links E. des 19. Jh. zugemauert). Dem EG mit zwei Eingängen – links eine schmale Tür zur inliegenden Wendeltreppe, rechts eine breite Flügeltür in den Erdgeschosssaal – und einem kleinen Treppenhausfenster ist ein verputztes Podest mit zweiläufiger Freitreppe vorgelagert, das durch zwei Régence-Schmiedeeisengeländer mit integrierten Sitzbänken eingefasst wird. Die Südseite des Podests zeigt eine mit Ballenladen verschlossene Kelleröffnung. Links davon führt eine Sandsteintreppe zum Kellereingang hinab. Die schmale Nordfassade ist einachsiger. Sie zeigte urspr. nur je ein Fenster im OG und DG. 1952 wurde im UG die öffentliche Toilette des Stadtgartens eingebaut, Kunststeintreppen führen heute von O und W zu den Eingängen hinab. Identisch gestaltet ist die Südfassade, die jedoch nur im Giebfeld ein Fenster mit Ballenläden zeigt.

Im Innern liegt im nördlichen Teil des EG der Saal mit den reich bemalten Wandtäfelungen von 1762 (Jahrzahl auf einem Kirchturm); während Henriette Bon die Malereien mit Werken von Hans Konrad Kuster und Christoph Strauss vergleicht, schreibt Ursula Isler die Täfermalereien Christoph Kuhn zu und erwähnt, dass sie aus dem ehem. Amtshaus stammten. Sie zeigen barocke Landschaftsszenarien in einer Rahmung aus Scheinarchitektur (Sockelzone mit marmorierten Füllungen, marmorierte Pilastern und eine Gebälkzone). Jedes Feld der Täferdecke zeigt ein Stuckdecken imitierendes, in Gold gemaltes Akanthus- und Bandornament, das ein rosabraunes Innenfeld vom äusseren grünen Grund abgrenzt. Darin befinden sich Ausblicke, die mit hochragenden Bäumen, Architekturen (u. a. Käsbissentürme in der Form der ref. Kirche Veltheim, Felsenhofstrasse 8; 230VE00133), Wiesen und steilen Felsklüften zu einer an Stimmung reichen Landschaft kombiniert werden. Flüsse üben eine raumbildende Funktion aus. Wie bei barocken Landschaftsmalereien üblich, sind die von Wolken überspielten Landschaften mit Licht und Schatten belebt. Eine der Darstellungen zeigt eine idealisierte Ansicht der Stadt Winterthur mit sie umgebenden Rebbergen. An der Nordwand sind in die Täfelungen integrierte Wandkästen eingebaut. In der Südwand führen zwei Türen zur Treppe bzw. zu einem kleinen Wirtschaftsraum. Auch das OG beherbergt im nördlichen Teil einen kleinen Saal, der dreiseitig belichtet und mit einer Stuckdecke mit Spiegel ausgestattet ist. Das bis unter die Fenster reichende Täfer zeigt Régence-Motive.

Baugeschichtliche Daten

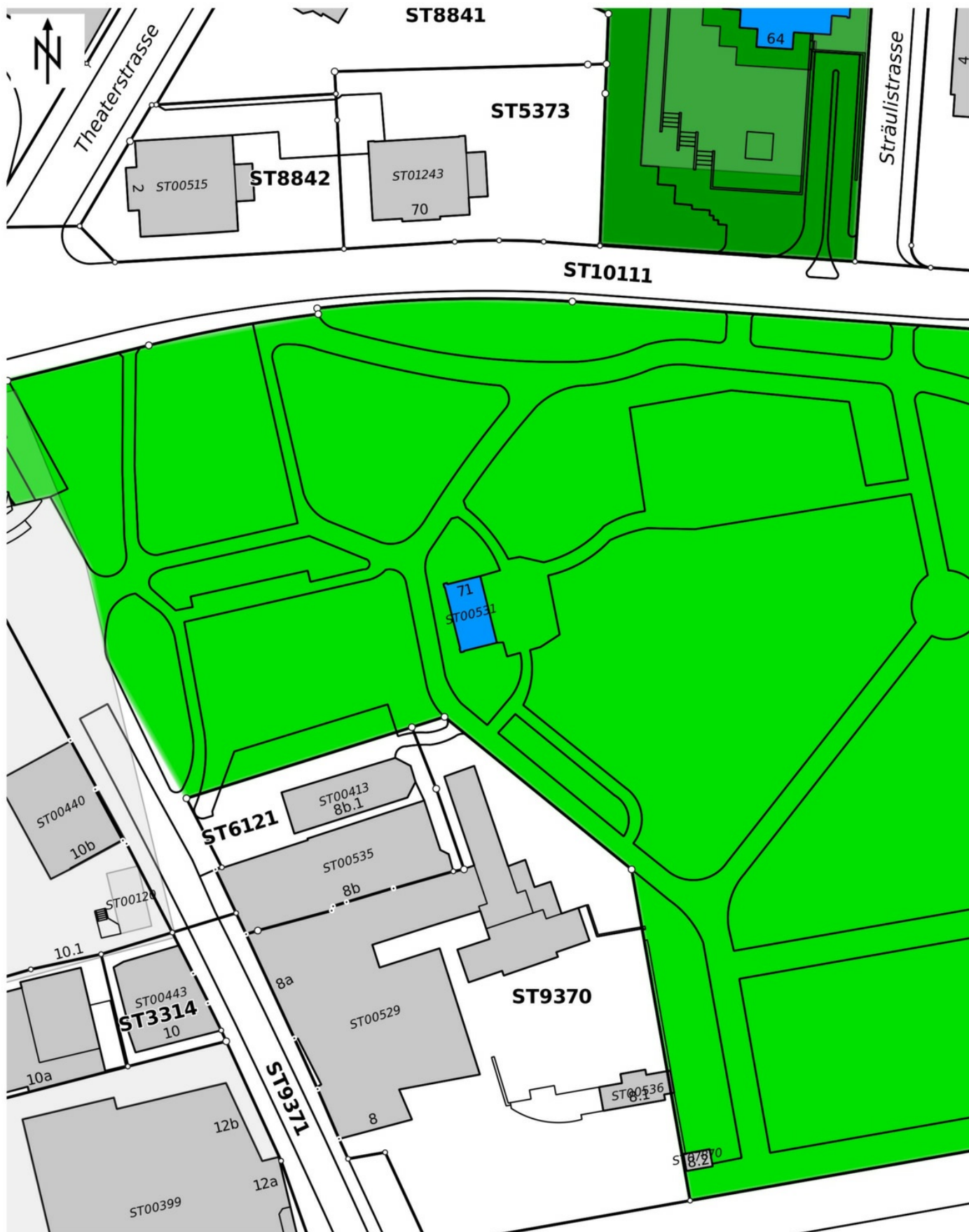
Um 1740	Bau des Sommerhauses, vermutlich für den Winterthurer Ratsherren Heinrich Steiner
1762	Ausmalung des Saals im EG, womöglich durch Hans Konrad Kuster, Christoph Strauss oder Christoph Kuhn
1782	Verkauf durch Steiners Frau, Anna Margaretha Steiner-Steiner (1705–1796) an Stadtrichter Heinrich Reinhart (1739–1813), neue Namensgebung «Zum Balustergarten» wegen des neuen Besitzers, der an der Marktgasse im Haus «Zum Balusterbaum» wohnte
1. H. 19. Jh.	Überstreichen der Malereien, Unterteilung des Saals im OG

Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten»

E. 19. Jh.	Zumauerung des Fensters der zweiten Achse von links im OG der Ostfassade
1887	Verkauf durch Nationalrat und Stadtpräsident Dr. Johann Jakob Sulzer (1821–1897), Enkel Heinrich Reinharts, an Ständerat Heinrich Rieter (1814–1889)
1919	Verkauf an die Stadt Winterthur
1952	Innen- und Aussenrestaurierung sowie Einbau der WC-Anlage im UG, dabei Freilegung der Malereien im Saal des EG sowie auf den Ballenläden im Zusammenhang mit der Neuprojektierung des Stadtgartens
1987	erneute Aussenrestaurierung

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Alfred Bütikofer, Regula Michel und Daniel Schneller, Die Altstadt Winterthur. Eine kulturgeschichtliche Entdeckungsreise, in: Schweizerische Kunstführer, Nrn. 712/713, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 2002, S. 32 und 69.
- Henriette Bon, Haus zum Balustergarten, Winterthur, in: Schweizerische Kunstführer, Nr. 293, Bern 1981, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1981.
- Emanuel Dejung und Richard Zürcher, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. VI, Die Stadt Winterthur, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1952, S. 233–234.
- F. S., Wie das Barockhüsli überlebte: Sein Dasein dank öffentlichen Aborten gerettet, in: Winterthurer Abendzeitung, 11.10.1978.
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Winterthur, Vers. Nr. 00531, 2005, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band VI, Die Stadt Winterthur, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1952, S. 233–234.



Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten»



Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten», Blick nach SO über den Stadtgarten zum ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten» (230ST00531), 28.04.2014 (Bild Nr. D100645_17).



Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten», Ansicht von SW, 28.04.2014 (Bild Nr. D100645_15).

Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten»



Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten», Westfassade, 28.04.2014 (Bild Nr. D100645_14).



Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten», Ansicht von NO, 28.02.2017 (Bild Nr. D100645_19).

Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten»



Ehem. Sommerhaus «Zum Balustergarten», Eingangsterrasse, Ansicht von NO, 28.04.2014 (Bild Nr. D100645_11).